

Graduierten-Akademie  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Johannisstraße 13  
07743 Jena

**Bitte senden Sie Ihren Antrag vollständig und  
eigenhändig unterschrieben an die nebenstehen-  
de Anschrift.**

Wenn wichtige Gründe vorliegen, können immatrikulierte Promovenden eine Beurlaubung beantragen.  
Eine Beurlaubung bedeutet:

- Sie bleiben immatrikuliert und Mitglied der Universität
- Sie können weiterhin die Bibliothek und Ihren URZ Account nutzen
- Sie zahlen keinen Semesterbeitrag und können die Leistungen wie das Semesterticket, den Rabatt in den Mensen und den Versicherungsschutz des Studentenwerks **nicht** nutzen

Gründe für eine Beurlaubung können sein:

- Krankheit (länger als 6 Wochen, Nachweis durch ein ärztliches Attest),
- Forschungsaufenthalt im Ausland (länger als 6 Wochen, maximal 2 Semester, Bestätigung durch den Betreuer notwendig)
- Mutterschutz / Elternzeit (Nachweis durch Kopie des Schwangerschaftsausweises bzw. der Geburtsurkunde des Kindes)

**Wichtig:** Informieren Sie bei Unterbrechungen der Promotion auch Ihren Betreuer und gegebenenfalls den Koordinator Ihres Promotionsprogrammes, sowie den Stipendiengeber.

Ich beantrage die Beurlaubung für das **Sommersemester 20** **Wintersemester 20**

### Persönliche Daten

Name  Vorname   
Geburtsdatum  Geburtsort   
Matrikelnummer

### Grund der Beurlaubung

Krankheit – ein ärztliches Attest ist beigelegt  Forschungsaufenthalt im Ausland (maximal zwei Semester, die Bestätigung des Betreuers liegt vor)   
Mutterschutz / Elternzeit – die Kopie des Schwangerschaftsausweises/der Geburtsurkunde liegen bei

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

### Bestätigung des Betreuers (bei Forschungsaufenthalten im Ausland)

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel und Unterschrift